

Die Ehe – ein interkonfessioneller Vergleich

◆ Es war das Anliegen der Redaktion, die Eheverständnisse der katholischen, der evangelischen und der orthodoxen Kirche in einem interkonfessionellen Vergleich nebeneinander zu stellen. Unseren drei in je ihrer Konfession beheimateten AutorInnen gelingt es, die jeweilige Theologie und die pastoralen Herausforderung von Ehe heute kompakt zusammenzufassen sowie „Lehre“ und „Leben“ in ein wechselseitiges Verhältnis zu setzen. Unsere Synopse macht konfessionelle Eigenheiten deutlich und zeigt zugleich, wie sich die Eheverständnisse – in ökumenischer Absicht – gegenseitig herausfordern, inspirieren und bereichern. (Redaktion)

Dorothea Sattler

Die Ehe

Theologische Anliegen in römisch-katholischer Perspektive

1 Biblische Grundlegung

Die theologische Sicht der Ehe ist (auch) in der römisch-katholischen Theologie am Maßstab der biblischen Überlieferung zu orientieren. Die kirchliche Lehrtradition möchte bewahren, was Gott selbst offenbart hat. In diesem Zusammenhang sind zwei Gedanken von besonderer Bedeutung: erstens die sakramentale Würde der Beziehung zwischen Frau und Mann sowie zweitens die Deutung der Weisungen Gottes als Wege zu sozialer Verantwortung.

Die Sakramentalität der Ehe ist aus römisch-katholischer Sicht schöpfungstheologisch begründet. Die alttestamentlichen Schriften thematisieren die vom Schöpfer gewollte Suche von Mann und Frau nach lebendiger, fruchtbarer, dauerhafter und versöhnter Beziehung vielfach. Grundlegende theologische Aussagen finden sich in beiden Schöpfungserzählungen, die sich in ihrer hohen Wertschätzung der zwei-

geschlechtlichen Partnerschaft deutlich von zeitgenössischen Schöpfungsmythen unterscheiden. Die ältere jahwistische Schöpfungserzählung lässt die Erschaffung des Menschen (im Hebräischen *adam*) erst an ihr Ziel gelangen, als dem Mann (*isch*) nicht nur Tiere, sondern eine Frau (*ischah*) als Gefährtin zur Seite gestellt wird (vgl. Gen 2,7.19–23; 3,20). Die jüngere priesterschriftliche Erzählung beschreibt den Menschen als Zielgestalt der Geschöpfe und bringt dessen Zweigeschlechtlichkeit mit seiner Gottebenbildlichkeit in Verbindung (vgl. Gen 1,27). Verantwortung für die gesamte Schöpfung und Fruchtbarkeit sind die gemeinsamen Aufgaben von Mann und Frau. Die Zweigeschlechtlichkeit des Menschen bleibt in den Erzählungen von den Erzv Vätern und den Erzmüttern von hoher Bedeutung. Gottes Handeln in der Welt wird im Lebensgeschick von Paaren sichtbar (Adam und Eva, Abraham und Sara, Isaak und Rebek-

ka, Jakob und Rahel). Reich und vielfältig sind die biblisch überlieferten Dramen um die Brautwerbung, die Not der Kinderlosigkeit, das unerwartete Glück der späten Nachkommenschaft, die Beziehungskonstellationen mit Haupt- und Nebenfrauen, Ehebruch, Abschied und Tod.

Die Propheten – vor allem Hosea (vgl. Hos 1–3; Jer 2–3; Ez 16; 23) – wählen das Bild der ehelichen Gemeinschaft zwischen Braut und Bräutigam als ein anschauliches, der Erfahrung nahes Sinnbild für Gottes Beziehung zu Israel. Hier hat die theologische Idee von der Sakramentalität der Ehe ihren Ursprung: Gott zahlt selbst den Brautpreis für seinen Ehebund: Gerechtigkeit und Recht, Liebe und Erbarmen. Gott wird eifersüchtig wie ein betrogener Ehemann, wenn Israel untreu wird und fremde Götter verehrt. Gott ist bereit, Israel auch nach dem Bruch des Bundes mit ihm wieder voller Barmherzigkeit anzunehmen. In dieser theologischen Tradition bleibt auch das Neue Testament, wenn die Paulusschule im Epheserbrief die Gemeinschaft zwischen Christus und der Kirche mit dem Geheimnis der Ehe vergleicht. Die beständige Bereitschaft zur Versöhnung ist Gottes Wunsch und Wille, den Jesus Christus in Zeit und Geschichte gelebt hat. So sollen auch die Menschen sein – immerzu einander zugewandt trotz aller Anfeindung. In sakramententheologischer Perspektive erwies sich Eph 5,21–33 als besonders wirkkräftig. Die dortige Rede vom „tiefen Geheimnis“ (*mysterion*), das die Gemeinschaft von Mann und Frau präge, ließ sich auch auf das Verhältnis zwischen Christus und der Kirche beziehen und sakramental deuten (Eph 5,32).

In der neutestamentlichen Überlieferung wird die schöpfungstheologisch begründete zwischengeschlechtliche Gemeinschaft an keiner Stelle in Frage gestellt. Die von Paulus wertgeschätzte Ehelosigkeit (vgl. 1 Kor 7) ist im Zusammenhang seiner Er-

wartung der nahe bevorstehenden Wiederkunft des auferweckten Christus Jesus zu verstehen; angesichts dieser Hoffnung müssen aus seiner Sicht Belastungen im Beziehungskontext in den Hintergrund treten. In den Briefen des Paulus finden sich deutliche Worte zur Gleichheit der Würde von Mann und Frau (Gal 3,28) und zur personal-diakonalen Gestaltung der ehelichen Gemeinschaft (1 Thess 4,1–8). Diese Sicht der Ehe nimmt Anliegen Jesu auf. Offenkundig hat Jesus die Ehe im Sinne der alttestamentlichen Schriften mit hoher Wertschätzung betrachtet. Dabei lag ihm insbesondere an einer gerechten Beziehung zwischen Mann

Weiterführende Literatur:

Eva-Maria Faber, Einführung in die katholische Sakramentenlehre, Darmstadt 2009, 176–192: Konzentrierte Gesamtdarstellung der römisch-katholischen Ehe-theologie in ökumenischer Offenheit und pastoraler Sensibilität; Belege für die Argumentation in Schrift und Tradition.

Urs Baumann, Die Ehe. Ein Sakrament?, Zürich 1988: Ausführliche Darlegung der Geschichte der Ehe-theologie; Votum für ein Verständnis der Sakramentalität der Ehe, in dem der Aspekt des Ehelebens (nicht nur des Eheschlusses) besondere Beachtung findet.

Karl Lehmann / Wolfhart Pannenberg (Hg.), Lehrverurteilungen – kirchentrennend? (Bd. 1): Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute (Dialog der Kirchen 4), Freiburg i. Br.–Göttingen 1986, 141–156: Darstellung der evangelisch / römisch-katholischen ökumenischen Kontroversen im Verständnis der Ehe (Sakramentalität der Ehe; Unauflöslichkeit des Ehebundes; Ehelosigkeit als geistlicher Stand) sowie der erreichten theologischen Annäherungen.

und Frau. Auch der Mann darf die Frau nicht aus nichtigen Gründen aus der Ehe entlassen (vgl. Mk 10,2–9; Lk 16,18; Mt 5,22; 19,9). Nach Markus gilt das ausnahmslos, nach Matthäus sind Zugeständnisse beim Tatbestand des Ehebruchs möglich.

Im Mittelpunkt der ethischen Weisungen im Dekalog und auch bei Jesus steht die soziale Verantwortung, die Menschen füreinander übernommen haben. Wie die alten Eltern nicht ihrer Not hilflos überlassen werden dürfen, so wird auch der Ehebruch als eine Gefahr für Leib und Leben der Mitgeschöpfe betrachtet. Jesus achtet im Sinne der Weisungen Gottes auf die Wahrung von sozialer Gerechtigkeit. Jede menschliche Beziehung ist im Sinne der Bibel als Ort der von Gott eingeforderten sozialen Treue zu deuten. Die Freude an sexuellen Beziehungen ist in Gottes Schöpfung immer erwünscht – nur sind diese einzubinden in verlässliche Formen der Lebensführung, bei der die übernommene Verantwortung füreinander Vorrang bei der ethischen Urteilsbildung hat. Im Generationenzusammenhang betrifft diese soziale Sorge gewiss auch die Nachkommenschaft, die Kinder.

2 Traditionsgeschichtliche Entwicklungen

Von früher Zeit an musste die Ehe als ein schöpfungstheologisches Gut gegenüber laxistischen und liberalen Strömungen auf der einen sowie leibfeindlichen, dualistischen und asketischen Gruppierungen auf der anderen Seite verteidigt werden. Augustinus bestimmte das dreifache Gut der Ehe so: Sie dient der Zeugung von Nachkommen (*proles*), sie lässt im Glauben sowie in der gegenseitigen Treue zueinander erstarken (*fides*), und sie ist offen für eine tiefere Deutung im Blick auf die Beziehung Gottes zu den Geschöpfen (*sacramentum*).

Im Mittelalter standen weniger inhaltliche Themen als vielmehr Fragen zur rechtlich angemessenen Form der Eheschließung im Mittelpunkt.

Die wenigen lehramtlichen Äußerungen zum Sakrament der Ehe sind um die Verteidigung der schöpfungsgemäßen Güte der geschlechtlichen Gemeinschaft von Mann und Frau gegenüber dualistisch-asketischen Strömungen der Katharer und Waldenser bemüht (so erstmals beim Zweiten Laterankonzil 1139; vgl. Denzinger-Hünemann [DH] 718). Ausführlich nimmt das Armenierdekret des Konzils von Florenz 1439 Stellung (vgl. DH 1327): Das siebte Sakrament wird im Anschluss an Eph 5,32 christologisch und ekklesiologisch begründet; als Wirkursache wird das gegenseitige Eheversprechen bestimmt; das dreifache Ehegut besteht im Empfang und der Erziehung von Nachkommen, in der wechselseitigen Treue sowie in der Unauflöslichkeit, welche selbst beim Ehebruch fortbesteht; in diesem Fall ist eine Trennung des Zusammenlebens erlaubt, nicht jedoch eine neue Eheschließung (vgl. DH 1327). Das Trienter Konzil verteidigt die Sakramentalität und die Unauflöslichkeit der Ehe, die Praxis der „Trennung von Tisch und Bett“ im Falle des Ehebruchs eines Partners sowie die freiwillige Übernahme der Ehelosigkeit durch Ordensleute und Kleriker (vgl. DH 1797–1812). Ausführlich befasst sich Papst Pius XI. in der Enzyklika „*Casti connubii*“ (1930) mit der Ehethematik (vgl. DH 3700–3724). Er betont die göttliche Gründung der Ehe und würdigt zugleich die menschliche Freiheit bei der Gestaltung der Ehewirklichkeit. Im Anschluss an Augustinus erläutert die Enzyklika die Lehre von den drei Gütern der Ehe (Nachkommenschaft, personale Treue und Unauflöslichkeit aufgrund der Sakramentalität). Außerdem warnt die Enzyklika vor zeitgenössischen Gefahren des Missbrauchs (Ehe auf Probe; spezi-

fische Formen der Empfängnisverhütung; Tötung der Ungeborenen; Sterilisierung). Das 2. Vatikanische Konzil geht in ekklesiologischen (vgl. *Lumen Gentium* 11) und pastoralen Zusammenhängen (vgl. *Gaudium et Spes* 47–52) auf die Ehe thematik ein und setzt neue Akzente: Die Ehe wird als „Hauskirche“ bezeichnet; die personalen Beziehungen zwischen den Eheleuten und in der gesamten Familie erfahren hohe Aufmerksamkeit; die drei Güter der Ehe bleiben unbestritten, sie entziehen sich aber einer Rangordnung; vorherrschend ist die Ausrichtung auf die dauerhafte personale Beziehung der Partner; die christl. Ehe hat gesellschaftliche Bedeutung; sie trägt zum Schutz der Personenwürde bei und ist ein Raum, in dem sich soziales Handeln zeigt; Formen der Geburtenregelung müssen der Schöpfungsordnung entsprechen, und es wird der Schutz des ungeborenen Lebens gefordert. In der Zeit nach dem 2. Vatikanischen Konzil stehen pastorale Herausforderungen im Blick auf das Eheleben im Mittelpunkt der päpstlichen Sozialverkündigung (Paul VI., Enzyklika *Humanae vitae* 1968: vgl. DH 4470–4479; Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Familiaris consortio* 1981: vgl. DH 4700–4716). Gegenüber Bestrebungen im weltlichen Recht, die zivile Ehe der kirchlichen Eheschließung gleichzustellen, beharrt die römisch-katholische Tradition auf der Eigenbedeutung der kirchlich-sakramentalen Eheschließung. Sie kann notfalls auch getrennt von staatlichen Ordnungsformen erfolgen und geistlich wirksam sein.

3 Systematisch-theologische Überlegungen heute

Auf der Grundlage der Ehe theologie des 2. Vatikanischen Konzils sind seit den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum zahlreiche sys-

tematisch-theologische Entwürfe zum Sakrament der Ehe erschienen, in denen eine bibeltheologisch fundierte, personale Begründung der Ehe als Gottes Schöpfungsgut gegeben wird. Gemeinsam ist diesen Bemühungen, mit der pastoralen Herausforderung umzugehen, dass Menschen zwar eine lebenslange Bindung an einen Partner wünschen, sie aber aus unterschiedlichen Gründen nicht leben können. Differenzierungen in der moralischen Einschätzung spezifischer Lebenssituationen wurden angemahnt. Grundlegend stellt sich die Frage, ob die Konsens theorie bei der Begründung der Sakramentalität der Ehe nicht zu einseitig den Beginn einer Ehe (die Eheschließung) betont, aber den Prozess des Ehelebens dabei außer Acht lässt. Ist dieses sakramentale Modell der Ehe, das die göttliche Treue und sein Erbarmen zum Leitbild hat, von Menschen zu leben? In der Ehe theologie gibt es zwei Optionen: Die einen berufen sich auf das gegebene Versprechen, auf die personal, freiheitlich begründete Verheißung bei der Eheschließung zu Beginn der Ehe; die anderen verweisen auf die Sakramentalität des gesamten Ehelebens. Kann eine Ehe, in der Gewalt gelebt wird, in der Misstrauen herrscht, in der Verletzungen tiefe Wunden hinterlassen haben – kann eine solche Ehe noch Bild für Gottes Beziehungswilligkeit und Bundestreue sein?

Vielfach eingefordert wird eine kirchliche Begleitung der Eheleute nicht nur vor der Eheschließung, sondern auch danach. In Rückbindung an die dogmatische Lehrtradition sowie die kirchenrechtlichen Bestimmungen ergeben sich angesichts der hohen Zahl von Ehescheidungen insbesondere in folgenden Bereichen pastorale Herausforderungen: Einfühlsame Begleitung der Eheleute in Krisenzeiten; Bereitschaft zur differenzierten Betrachtung ihrer Lebensgeschichte; Anerkennung neuer Verantwortlichkeiten durch neue Bezie-

hungen; Wahrnehmung des gesamten Ehelebens mit seinen Wechselwirkungen. Wie kaum in einem anderen Bereich ist die Dogmatik im Blick auf das Sakrament der Ehe gefordert, das Gespräch mit anderen theologischen und nicht-theologischen Disziplinen – vorab den Humanwissenschaften – zu suchen, um lebensferne Urteile zu vermeiden.

Die Autorin: Dorothea Sattler, geb. 1961, Studium der Theologie und Romanistik in Freiburg i.Br. und Mainz; 1992 Promotion und 1996 Habilitation für Dogmatik und Ökumenische Theologie; nach universitären

Lehrtätigkeiten in Berlin und Wuppertal seit WS 2000/01 Professorin für Ökumenische Theologie und Dogmatik in Münster/Westfalen. Wissenschaftliche Leiterin des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen; Delegierte der Deutschen Bischofskonferenz in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland; Sprecherin des Arbeitskreises „Pastorale Grundfragen“ im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken; Publikationen: Erlösung? Lehrbuch der Soteriologie, Freiburg i.Br.–Basel–Wien 2011; Kirche(n), Paderborn 2013; Einführung in die Ökumenische Theologie, Darmstadt 2008 (zusammen mit Friderike Nüssel).

Ulrich H.J. Körtner

„Ein weltlich Ding.“

Ehe nach evangelischem Verständnis

Ehe und Familie haben in der evangelischen Kirche einen hohen Stellenwert. Zu den Schlüsselszenen der Reformation gehört die Eheschließung des ehemaligen Augustinermönches Martin Luther mit der ehemaligen Zisterziensernonne Katharina von Bora im Jahr 1525. Schon zuvor hatte Luther in seinen Schriften das mittelalterliche Mönchtum scharf kritisiert, den Zölibat als unbiblische Forderung verworfen und den Ehestand als gute Ordnung Gottes gerühmt. Das Ehepaar Luther hatte sechs Kinder und führte einen großen Haushalt. Er wurde zum Vorbild des evangelischen Pfarrhauses, das bis in die Gegenwart eine prägende Kraft auf das evangelische Leben, aber auch auf die Kultur im Allgemeinen ausübt. Viele berühmte Persönlichkeiten aus Kunst, Politik und Wissenschaft waren Pfarrerskinder.

Wie das evangelische Pfarrhaus sind aber auch Ehe und Familie seit Jahrzehnten starken Umbrüchen ausgesetzt. Traditionelle Familienbilder und Geschlechterrollen haben sich überlebt. Dennoch bleiben Ehe und Familie nach evangelischem Verständnis eine gute Gabe und Lebensordnung Gottes. Menschen, insbesondere Kinder, brauchen verlässliche Beziehungen, die auf Liebe und Vertrauen sowie auf wechselseitiger Achtung und Partnerschaft beruhen. Die Aufgabe besteht heute darin, auf biblischer Grundlage ein zeitgemäßes Leitbild von Ehe und Familie zu entwickeln, das Menschen in der modernen Lebenswelt eine Orientierungshilfe bietet. Familie kann konkret aber in sehr unterschiedlichen Formen gelebt werden.